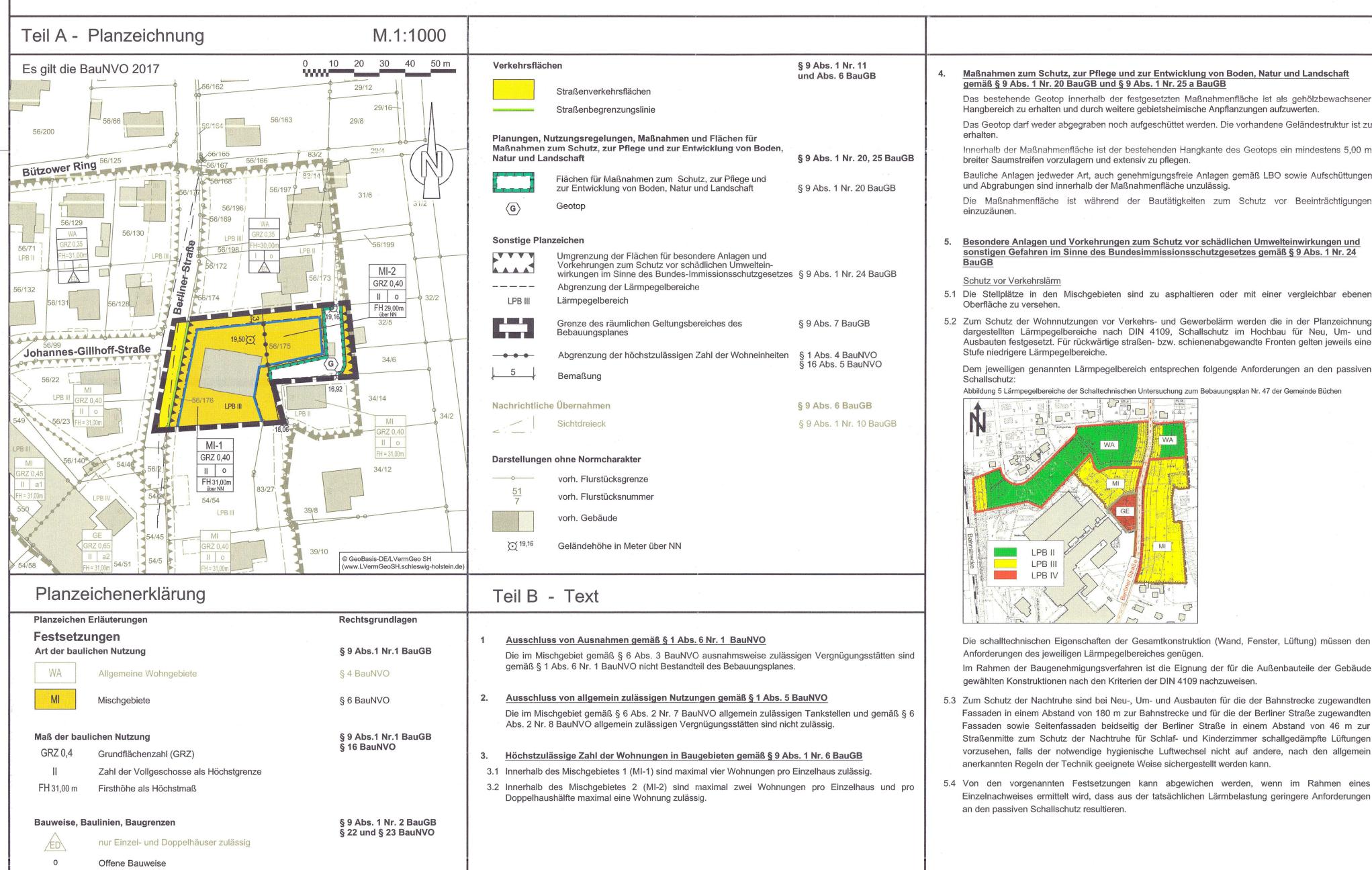
Satzung der Gemeinde Büchen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47

"Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175"



Baugrenze

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB und § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

Das bestehende Geotop innerhalb der festgesetzten Maßnahmenfläche ist als gehölzbewachsener Hangbereich zu erhalten und durch weitere gebietsheimische Anpflanzungen aufzuwerten.

Das Geotop darf weder abgegraben noch aufgeschüttet werden. Die vorhandene Geländestruktur ist zu

breiter Saumstreifen vorzulagern und extensiv zu pflegen. Bauliche Anlagen jedweder Art, auch genehmigungsfreie Anlagen gemäß LBO sowie Aufschüttungen und Abgrabungen sind innerhalb der Maßnahmenfläche unzulässig.

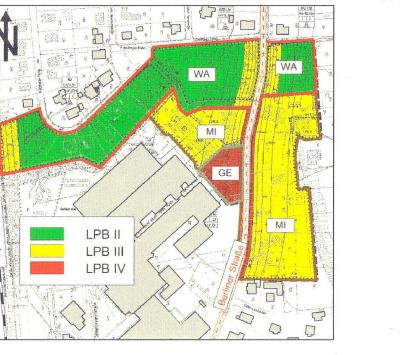
Die Maßnahmenfläche ist während der Bautätigkeiten zum Schutz vor Beeinträchtigungen

Besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24

- 5.1 Die Stellplätze in den Mischgebieten sind zu asphaltieren oder mit einer vergleichbar ebenen
- 5.2 Zum Schutz der Wohnnutzungen vor Verkehrs- und Gewerbelärm werden die in der Planzeichnung dargestellten Lärmpegelbereiche nach DIN 4109. Schallschutz im Hochbau für Neu. Um- und Ausbauten festgesetzt. Für rückwärtige straßen- bzw. schienenabgewandte Fronten gelten jeweils eine Stufe niedrigere Lärmpegelbereiche.

Dem jeweiligen genannten Lärmpegelbereich entsprechen folgende Anforderungen an den passiven

Abbildung 5 Lärmpegelbereiche der Schaltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 47 der Gemeinde Büchen



Die schalltechnischen Eigenschaften der Gesamtkonstruktion (Wand, Fenster, Lüftung) müssen den Anforderungen des jeweiligen Lärmpegelbereiches genügen.

- Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren ist die Eignung der für die Außenbauteile der Gebäude gewählten Konstruktionen nach den Kriterien der DIN 4109 nachzuweisen.
- 5.3 Zum Schutz der Nachtruhe sind bei Neu-, Um- und Ausbauten für die der Bahnstrecke zugewandten Fassaden in einem Abstand von 180 m zur Bahnstrecke und für die der Berliner Straße zugewandten Fassaden sowie Seitenfassaden beidseitig der Berliner Straße in einem Abstand von 46 m zur Straßenmitte zum Schutz der Nachtruhe für Schlaf- und Kinderzimmer schallgedämpfte Lüftungen vorzusehen, falls der notwendige hygienische Luftwechsel nicht auf andere, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik geeignete Weise sichergestellt werden kann.
- 5.4 Von den vorgenannten Festsetzungen kann abgewichen werden, wenn im Rahmen eines Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung geringere Anforderungen an den passiven Schallschutz resultieren.

- Das Flurstück 56/175, Gemarkung Nüssau, Flur 3 ist als Archivfall A2 im Kataster der altlastenverdächtigen Flächen des Kreises Herzogtum Lauenburg eingestuft. Vor Umsetzungen der Planungen ist das Grundstück einer gutachterlichen Beurteilung zu unterziehen.
- . In der Gemeinde Büchen sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z.B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu

Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Sachgebiet 323, Mühlenweg 166,

- Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Gemeinde Büchen, Amtsplatz 1, 21514 Büchen eingesehen
- Artenschutz

Bäume und Gebüsche dürfen nur außerhalb der Brutzeiten für europäische Vogelarten, d.h. in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar gefällt und beseitigt werden. Größere Bäume (ab einen Stammdurchmesser von ca. 30 cm) dürfen nur außerhalb der Sommernutzungszeiten für Fledermäuse, d. h. zwischen dem 01. Dezember und dem 28./29.

Februar gefällt werden. Bei einem Abriss von Gebäuden ist der Bestand rechtzeitig vor Beginn des Bauvorhabens von einer geeigneten Fachperson auf Fledermausguartiere und die Nutzung durch Fledermäuse sowie auf Brutvögel zu untersuchen, um das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden. Das Ergebnis der Untersuchung sowie daraus ggf. abzuleitende

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.06.2020. folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück

- östlich der Berliner Straße an der Kreuzung Johannes-Gillhoff-Straße,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

- südlich der bestehenden Wohnbebauung Berliner Straße Nr. 72a, westlich der freien Landschaft im Übergang der Schutzflächen des Elbe-Lübeck-Kanals - sowie nördlich der bestehenden Wohnbebauung Berliner Straße Nr. 64. Es umfasst das Flurstück 56/ 175 der Flur 3 Gemarkung Nüssau.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau-, Wege- und Umweltausschuss vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 18.10.2019 erfolgt.
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen
- Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat am 02.09.2019 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.10.2019 bis 29.11.2019 während folgender Zeiten: montags - freitags außer mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 - 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB öffentlich

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 18.10.2019 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-buechen.eu" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.10.2019 sowie am 28.10.2019 über BOB-SH unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Büchen, den 15.10.2020



6. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Schwarzenbek, den 7, 09, 2020



Öffentlich best. Vermessungsingenieur/in

Bürgermeiste

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.02.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 4) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.03.2020 bis 17.04.2020 während folgender Zeiten: montags - freitags außer mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 - 17.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wurde das Bürgerhaus der Gemeinde Büchen für die Bevölkerung zwischenzeitlich in dieser Zeit geschlossen. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Bauleitplanunterlagen war nach telefonischer Absprache, während folgender Zeiten: montags, dienstags und donnerstags von 8.00 - 15.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 05.03.2020 sowie am 25.03.2020 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-buechen.eu" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 23.06.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt:

Büchen, den 15.10.1020 JEINDE RO



Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büchen, den 15.10.2020



Bürgermeister

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 21. 10. 2020... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die

Büchen, den 23 10.2020



Bürgermeiste



Satzung der Gemeinde Büchen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47

"Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei Flurstück 56/175" Kreis Herzogtum Lauenburg

Verfahrensstand nach BauGB §4(2) §3(2) §4a(3) §10

 \bullet \bullet \bullet

Ingenieurgesellschaft mbH Fax : 0 45 31 / 67 07 79
Beratende Ingenieure (VBI) E-mail: oldesloe@gsp-ig.de

Stand: 05.05.2020 / L